

Die obligatorische Moderhinke-Bekämpfung ab 1. Oktober 2024



Veterinärdienst Solothurn

Programm

- Begrüssung durch Kantonstierärztin
- Grusswort des SSZV (Hans-Ueli Baumgartner)
- Fakten zur Moderhinke-Erkrankung bei Schafen
- Die obligatorische Moderhinkebekämpfung
 - Beprobung und Laboranalyse
 - Biosicherheit
 - Sanierung von kranken Herden
 - Regeln im Tierverkehr
 - Spezialfälle
- Danksagung
- Fragen / Diskussion
- Imbiss

Die Moderhinke-Erkrankung beim Schaf



- Umgangssprachlich «Klauenfäule»
- Schmerzhaftes Klauenerkrankung → Schafe lahmen und fressen oft auf den Vorderknien
- Tierschutzrelevante Tierseuche

- Ungefähr jede 4. Schafherde in der Schweiz betroffen
- Jährliche Kosten: CHF 6.5 Mio. (Behandlungskosten und Produktionsverluste)

- Bakterien, die im Klauenbereich Entzündungen verursachen
- Übertragung von Tier zu Tier oder indirekt via Weide, Einstreu, Klauenschere, Schuhe, etc.
- Überlebensdauer: Strasse einige Tage, Weide ein Monat, Abfall Klauenschnitt Monate (!)

Obligatorische Bekämpfung



- Motion von Alt-Nationalrat Hansjörg Hassler (2014)
- Gewünscht und unterstützt von schweiz. Schafbranche
- Start: 1. Oktober 2024
- Dauer: 5 Jahre
- Ziel: Reduktion der Anzahl betroffener Herden auf $< 1\%$
- In jedem Winterhalbjahr während 5 Jahren («Untersuchungsperioden», 1.10. - 31.3.) alle Herden testen und alle betroffenen Herden sanieren
- Im Sommerhalbjahr (1.4. – 30.9.) Wiederansteckungen vermeiden



Beprobung und Laboranalyse



- Entnahme Tupferprobe im Zwischenklauenspalt durch zertifizierten Tierarzt oder BGK-Moderhinkeberater, Einsendung an Labor
- **Aufgebot des Probenehmers durch Tierhalter**, Liste mit zugelassenen Probenehmers ist auf Homepage des Veterinärdienstes aufgeschaltet
- Schafhaltungen bis 20 Schafe: jedes Schaf beproben
- Grössere Schafhaltungen mit mehr als 20 Schafen: risikobasierte Auswahl (Auswahl durch Probenehmer!)

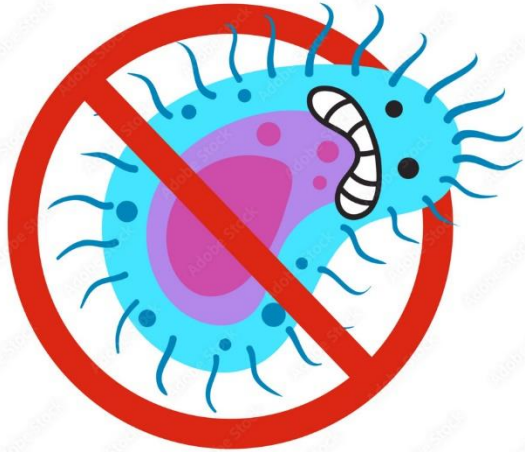
Beprobung



Gute Vorbereitung durch Tierhalter:

- Alle Schafe aufstallen (keine Beprobung auf Weiden)
- Schafhaltungen bis 20 Schafe: Tiere vor Ankunft des Probenehmers fixieren / pferchen oder Treibgang bereitstellen (alle Schafe müssen beprobt werden)
- Grössere Schafhaltungen mit mehr als 20 Schafen: Schafe so aufstallen, dass Gangbeurteilung durch Probenehmende noch möglich ist
- Person, welche Schafe für die Probenahme behändigen und auf den Rücken drehen kann, muss anwesend sein
- TVD-Meldungen aktuell halten

Laborresultat negativ



Adobe Stock | 164602357

Moderhinke-Erreger nicht nachgewiesen:

- Betriebe bekommen Status «grün / frei» auf Tierverkehrsdatenbank (TVD)
- Biosicherheitsmassnahmen umsetzen, um keine Neuansteckung zu riskieren

Biosicherheit

Biosicherheit = Massnahmen, die das Risiko der Krankheitserregerausbreitung vermindern



Stallfremde Personen:



Betriebseigene Schuhe oder Überziehtiefel verwenden oder Reinigung und Desinfektion der eigenen Schuhe

Transporte / Ausstellungen / Tierzugänge:

Saubere Transporter und Rampen verwenden, vor Einstellung Klauenbad empfohlen

Klauenmesser / weitere Gegenstände:

Reinigung und Desinfektion zwischen verschiedenen Betrieben

Laborresultat positiv



Moderhinke-Erreger nachgewiesen:

- Status «**rot / gesperrt**» auf TVD
 - Diese Betriebe erhalten von VetD eine Verfügung (Sperrung Tierverkehr und Sanierung)
- Betriebe, die **bis 31.3.25 nicht getestet** sind, bekommen ab 1.4.25 ebenfalls den Status «**rot / gesperrt**» mit Tierverkehrssperre und Ermahnung für Beprobung

Die 4 Säulen der Moderhinkebekämpfung

1. Klauenpflege



Vorsichtiger
Klauenchnitt

Loses Horn entfernen

2. Klauenbad



Vorreinigendes Bad

Desinfizierendes Bad

Abtrocknen

3. Ausmerzung



Tiere mit langsamem
Heilungsverlauf

4. Biosicherheit



Tupferproben gemäss
Probenehmer

Schutz vor Reinfektion

Augen auf beim Kauf

Sanierung kranker Herden: Klauenschnitt



- Gesamte Herde / alle Schafe müssen behandelt werden!
- Klauen fachgerecht schneiden
- **Abfall vom Klauenschnitt via Kehricht entsorgen!**

Sanierung kranker Herden: Klauenbad



- Grösse des Klauenbads muss der Herde angepasst sein, Badelösung bis und mit Höhe Afterklauen
- Stall vor Beginn Sanierung ausmisten / reinigen / desinfizieren und Einstreu während Sanierung möglichst sauber und trocken halten
- Klauen vorreinigen
- Klauen nach Baden auf befestigtem, sauberem und trockenem Untergrund während 1h abtrocknen lassen
- Kein Weidegang während Sanierung
- Therapieresistente Schafe: ausmerzen

Klauenbademittel



- Einziges, als Biozid zugelassenes Klauenbademittel: *Desintec Hoofcare Special D*, Kanister à 25kg
- Erhältlich via Tierarzt, Sammelstellen des SSZV oder Internet
- Schafe 2x wöchentlich, je 10 min für mindestens 6 Wochen baden
- Jedes Klauenbad frisch ansetzen, Konzentration 6%
- Entsorgung der Badelösung: via Mist oder Gülle, ist biologisch abbaubar

Klauenbademittel



- Klauenbademittel mit Zink- und Kupfersulfat sind für die Behandlung von Moderhinke nicht zugelassen, dürfen aber zur Pflege verwendet werden
- Formalin-Klauenbäder: Nicht empfohlen (Studien haben krebserregender Wirkung nachgewiesen), umweltschädlich, Härtung der Klauen
- Klauenbäder müssen nicht im Behandlungsjournal eingetragen werden

Sanierung kranker Herden



- Nach Ende Sanierung: Tel. an Probenehmer zum Nachtesten
- Frühestens 10 Tage nach letztem Klauenbad



- Ziegen: können symptomlose Träger von Moderhinke sein
- Werden nicht getestet, sind aber bei einem Moderhinkefall der Schafe ebenfalls für Tierverkehr gesperrt und müssen saniert werden

Kosten



- **Jährliche fixe Kosten:**
 - Besuch des Probenehmers, Probenahme und Laboranalyse: CHF 30.- pro 10 Tiere, jedoch max. CHF 90.- bei >30 Tieren
 - Max. 2 Besuche / Laboranalysen pro Untersuchungsperiode
 - Differenzbetrag bezahlen Kantone
- **Individuelle Kosten bei Sanierung:**
 - Beratung durch Fachperson (falls nötig)
 - Klauenbademittel und -wanne
 - Arbeitsaufwand

Möglicher Betriebsstatus 1.10.24 – 31.3.25

→ auf TVD ersichtlich

Nicht getestet

- Tierhaltung wurde noch nicht auf Moderhinke getestet

Frei

- Tierhaltung wurde negativ auf Moderhinke getestet

Gesperrt

- Tierhaltung wurde positiv auf Moderhinke getestet

Tierverkehr 1.10.24 – 31.3.25



- Nicht getestet → Nicht getestet
- Frei → Frei
- Frei → Nicht getestet
- Gesperrt → zugelassener Mastbetrieb / direkte Schlachtung



- Nicht getestet ✘ Frei
- Frei ✘ Gesperrt
- Gesperrt ✘ Frei
- Gesperrt ✘ Nicht getestet

Möglicher Betriebsstatus ab 1.4.25

→ auf TVD ersichtlich

Frei

- Tierhaltung wurde negativ auf Moderhinke getestet

Gesperrt

- Tierhaltung wurde positiv auf Moderhinke getestet
- Tierhaltung wurde bis 31.3.25 nicht getestet

Tierverkehr ab 1.4.25



- Frei → Frei
- Gesperrt → zugelassener Mastbetrieb / direkte Schlachtung

Spezialfall 1

Pilotbetriebe / BGK-sanierte Betriebe



- Pilotbetriebe, die vom Kanton oder BGK ein Zertifikat «Moderhinke-frei» haben, starten mit diesem Betriebsstatus in die erste Überwachungsperiode
- Müssen während den Untersuchungsperioden ebenfalls getestet werden

Spezialfall 2

«Reine Mastbetriebe»



- Noch nicht sanierte «Auffangbetriebe» für noch nicht oder positiv getestete Schafe aus Wanderschafherden, Märkten und Sömmerung
- Abgabe dieser Schafe nur direkt in Schlachtung
- Müssen von Veterinärdienst bewilligt werden

Spezialfall 3

Märkte / Ausstellungen 1.10.24 – 31.3.25

Veranstaltung mit Status frei

- Nur Tiere aus MH-**freien** Betrieben
- Tiere gehen nach Veranstaltung
 - in **freie** Betriebe
 - in **nicht getestete** Betriebe
 - zur **Schlachtung**

Veranstaltung mit Status nicht getestet

- Tiere aus MH-**freien** / noch **nicht getesteten** Betrieben
- Tiere gehen nach Veranstaltung
 - in **nicht getestete** Betriebe
 - in **zugelassene Mastbetriebe**
 - zur **Schlachtung**

Spezialfall 4

Wanderschafherden 15.11.24 – 15.3.25

Wanderherde mit Status frei

- Nur Tiere aus MH-**freien** Betrieben
- Tiere gehen nach Wanderung
 - in **freie** Betriebe
 - in **nicht getestetete** Betriebe
 - zur **Schlachtung**

Wanderherde mit Status nicht getestet

- Tiere aus MH-**freien** und noch **nicht getesteten** Betrieben
- Tiere gehen nach Wanderung
 - in **nicht getestetete** Betriebe → Test
 - in **zugelassene Mastbetriebe**
 - zur **Schlachtung**

Sömmerung ab 2025

- Auffuhr von Tieren nur aus Betrieben mit Moderhinkestatus **frei**
- Test spätestens 12 Wochen vor Sömmerung, besser noch früher, da Sanierung und Nachtesten mind. 12 Wochen dauert (vorausgesetzt, Sanierung ist erfolgreich...)
- Evtl. wird es 2025 noch einzelne bewilligte Alpen geben, die auch **positive** Schafe aufnehmen dürfen

Weiterführende Informationen



Homepage Amt für Landwirtschaft

- Untenstehender QR-Code *oder*
- [Obligatorische Moderhinkebekämpfung - Amt für Landwirtschaft - Kanton Solothurn](#) *oder*
- www.alw.so.ch → Tiere und Lebensmittel → Tiergesundheit → Obligatorische Moderhinkebekämpfung

Quellenangabe Bilder:

- Beratungs- und Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer (BGK)
- Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)
- pexels.com
- stock.adobe.com / fotalia.com



Danksagung

- Schafhalterinnen und Schafhalter
- Vertretende des Schweizerischen und Solothurnischen Schafzuchtverbands
- Probenehmende

Fragen / Diskussion

